

<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Für die Erhebung der im Bescheid aufgeführten Gebühren gelten folgende Rechtsgrundlagen:
<b>Abfallgebühren:</b>	<b>Abfallsatzung vom 05.11.2014 mit Nachträgen</b> in der zurzeit gültigen Fassung. Die Gebühr richtet sich nach dem Volumen des Restabfallgefäßes bei zweiwöchentlicher Leerung.
<b>Wassergebühren und Grundgebühr:</b>	<b>Wasserversorgungssatzung vom 02.11.2016 mit Nachträgen</b> in der zurzeit gültigen Fassung. Die Gebühr richtet sich nach dem Verbrauch des Hauptwasserzählers in vollen Kubikmeter bzw. nach der Dimension des eingebauten Wasserzählers.
<b>Schmutzwasser-gebühren:</b>	<b>Entwässerungssatzung vom 14.11.2004 mit Nachträgen</b> in der zurzeit gültigen Fassung. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
<b>Niederschlags-wassergebühren:</b>	<b>Entwässerungssatzung vom 14.11.2004 mit Nachträgen</b> in der zurzeit gültigen Fassung anhand der tatsächlich versiegelten Grundstücksfläche in Quadratmeter. Änderungen müssen beantragt werden.
<b>Verwaltungs-gebühren:</b>	<b>Verwaltungskostensatzung vom 18.07.2016</b>
<b>Gebühren-pflichtig:</b>	Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum <b>Grundstückseigentümer/in</b> ist. Ein Eigentumswechsel oder eine Geschäftsaufgabe müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so haften der/ die bisherige sowie der/die neue Grundstückseigentümer/in <b>gesamtschuldnerisch</b> für die Gebühren ab Rechtsübergang bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadtwerke von der Rechtsübertragung Kenntnis erhalten.
<b>Nichtberücksich-tigung von Abwassermengen bei der Abwassergebühr (Abzugszähler)</b>	Sofern Sie Wassermengen <b>nicht</b> der Kanalisation zuführen (z. B. Gießwasser), können diese von der Abwassermenge abgezogen werden. Hierzu ist ein Nachweis mittels Sonderwasserzähler notwendig, dessen Installation durch ein von Ihnen beauftragtes Fachunternehmen auszuführen ist. Die Kosten der Installation sind vom/ von der Gebührenpflichtigen zu tragen. Die Anerkennung des Zählers erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung mit Bildnachweis an die Stadtwerke Hochheim am Main bzw. per E-Mail an <a href="mailto:Stadtwerke@Hochheim.de">Stadtwerke@Hochheim.de</a> .
<b>Festsetzung/ Vorauszahlung:</b>	Die Abfallgebühr sowie die Oberflächenwassergebühr werden am Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid festgesetzt und unterjährig bezahlt. Für die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Grundgebühr bei der Wasserversorgung werden am Anfang des Jahres <b>Vorauszahlungen</b> auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig. Bei Neuanschlüssen wird die Vorauszahlung zunächst nach Erfahrungswerten festgelegt. Eine Anpassung der Vorauszahlungen ist jederzeit möglich (sh. Kontaktdaten „Verbrauchsabrechnung“). Der Verbrauch wird einmal jährlich zum Jahresende oder bei einem Eigentumswechsel der Verbrauchsstelle abgerechnet.
<b>Fälligkeiten:</b>	In den jeweils zum 15. eines Monats fälligen Beträgen sind alle im Bescheid aufgeführten Gebühren enthalten. Die Vorjahresabrechnung wird in einer separaten Fälligkeit dargestellt.
<b>Zahlungsweise</b>	Zahlungen können durch Überweisung unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtwerke geleistet werden. Die Bankverbindung finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Andere Stellen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.
<b>SEPA-Lastschrift-mandat</b>	<b>Bitte überprüfen Sie die im Bescheid angegebenen Bankdaten (IBAN und BIC) auf ihre Richtigkeit und teilen Sie uns Unstimmigkeiten unverzüglich mit.</b> Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats füllen Sie bitte das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus und senden Sie uns dieses zu. Das Formular erhalten Sie auf Anfrage (sh. Kontakt „Zahlungsverkehr“) oder im Internet unter <a href="http://www.hochheim.de/Rathaus/Stadtwerke-Hochheim/Dienstleistungen">www.hochheim.de/Rathaus/Stadtwerke-Hochheim/Dienstleistungen</a> in der Übersicht/Gebuehrenbescheid.
<b>Gutschriften</b>	Gutschriften werden auf die im Bescheid angegebene Bankverbindung überwiesen. Wenn Sie sich nicht im SEPA-Lastschriftverfahren befinden, benötigen wir zur Auszahlung von Gutschriften Ihre Bankverbindung in Schriftform.
<b>Mahnverfahren</b>	Die festgesetzten Gebühren und Vorauszahlungen sind zum den im Bescheid angegebenen Fälligkeiten zu zahlen. Die Beitreibung der Rückstände erfolgt nach den Vorschriften der Abgabenordnung sowie des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Die dadurch entstehenden Gebühren fallen dem/ der Säumigen zur Last.
<b>Verhalten bei Störungen der Wasser-versorgung:</b>	Bei Störungen und Schäden an den Wasserhausanschlussleitungen (bis einschließlich des Wasserzählerplatzes), sind die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein <b>Bereitschaftsdienst</b> unter der <b>Telefonnummer 0170 – 8522614</b> erreichbar.
<b>Verhalten bei Störungen Abwasser:</b>	Bei Schadstoffeinleitungen (z.B. nach Unfällen) oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz sind die Stadtwerke - Bereich Abwasserentsorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein <b>Bereitschaftsdienst</b> unter der <b>Telefonnummer 0170 – 7000928</b> erreichbar.

Gebührensätze					
Gebührenart	Tarif	Berechnungsgrundlage		Gebührenhöhe	
				Bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
<b>Trinkwasser</b>	1301 - 1317	cbm		2,24	<b>2,38</b> Euro (zzgl. 7% USt)
<b>Brauchwasser</b>	1331 - 1347	cbm		1,46	<b>1,55</b> Euro (zzgl. 7% USt)
<b>Schmutzwasser</b>	1400 - 1401	cbm		2,55	<b>2,93</b> Euro
<b>Niederschlagswasser</b>		qm		0,80	<b>0,75</b> Euro
<b>Grundgebühr</b>		Zählergröße			
		Bisher QN <sup>1)</sup>	Neu Q3 <sup>2)</sup>		
<sup>1)</sup> Nenndurchfluss in m <sup>3</sup> /h gemäß EWG-Zulassungsvorschriften  <sup>2)</sup> Dauerdurchfluss in m <sup>3</sup> /h gemäß EU-Messgeräte-Richtlinie	2311	2,5	4	2,46	<b>2,71</b> Euro (zzgl. 7% USt)
	2312	6	10	6,80	<b>7,48</b> Euro (zzgl. 7% USt)
	2313	10	16	14,83	<b>16,32</b> Euro (zzgl. 7% USt)
	2314	15	25	40,83	<b>44,91</b> Euro (zzgl. 7% USt)
	2315	40	40 / 63	49,49	<b>54,44</b> Euro (zzgl. 7% USt)
	2316	60	63 / 100	64,32	<b>70,76</b> Euro (zzgl. 7% USt)
	2317	150	160 / 250	105,17	<b>115,69</b> Euro (zzgl. 7% USt)
<b>Restabfallgebühr</b>	Die Abfallgebühr richtet sich nach der Größe des Restabfallgefäßes bei zweiwöchentlicher Leerung.				
	80 l			13,80	<b>15,40</b> Euro / mtl.
	120 l			20,70	<b>23,10</b> Euro / mtl.
	240 l			41,40	<b>46,20</b> Euro / mtl.
	660 l			113,85	<b>127,05</b> Euro / mtl.
	1.100 l			189,75	<b>211,75</b> Euro / mtl.
	Müllsack			4,00	<b>4,00</b> Euro / Stück
	Gartenabfallsack			1,00	<b>1,00</b> Euro / Stück
<b>Sonderleerung</b>	80 l – 240 l			25,00	<b>25,00</b> Euro / Leerung
	660 l - 1.100 l			90,00	<b>90,00</b> Euro / Leerung
<b>Tonnentausch</b>					<b>30,00</b> Euro / Anfahrt
<b>Verwaltungskosten</b>	12,25 Euro / je ¼ Stunde				
<b>Bio- und Papierabfallgebühren</b>	Werden nicht separat erhoben (in der Restabfallgebühr enthalten)				

Ansprechpartner:	Name:	Telefon:	E-Mail-Adresse:
<b>Verbrauchsabrechnung:</b>	Frau Conrad, Herr J. Petry	06146 – 900 445 oder 900 444	Stadtwerke@Hochheim.de
<b>Niederschlagswasser:</b>	Herr Steven Petry	06146 – 900 446	Stadtwerke@Hochheim.de
<b>Zahlungsverkehr:</b>	Frau Anna Huschban	06146 – 900 443	Stadtwerke@Hochheim.de
<b>Wasserversorgung:</b>	Herr Niklas Schön	06146 – 900 456	Wasserversorgung@Hochheim.de
<b>Abwasserbeseitigung:</b>	Herr Harald Becht	06146 – 8376 22	Abwasser@Hochheim.de
<b>Technische Leitung:</b>	Herr Christof Unverricht	06146 – 8376 10 oder 900 450	Christof.Unverricht@Hochheim.de
<b>Techn. Betriebsleitung:</b>	Herr Marcus Borzager	06146 – 900 451	Marcus.Borzager@Hochheim.de
<b>Kaufm. Betriebsleitung:</b>	Frau Elisabeth Sattler	06146 – 900 441	Elisabeth.Sattler@Hochheim.de

<b>Kontakt:</b>	<b>Eigenbetrieb Stadtwerke Hochheim am Main</b>		
	<b>Postanschrift:</b>	Burgeffstraße 30	65239 Hochheim am Main
	<b>Büro/ Verwaltung:</b>	Dr.-Ruben-Rausing-Straße 2c	65239 Hochheim am Main
	<b>E-Mail:</b>	Stadtwerke@Hochheim.de	